

Sonderbedingungen für das Tagesgeldkonto (Geldmarktkonto)

Stand: 01.04.2023

1. Kontoinhaber

Konten werden für natürliche Personen geführt.

2. Kontoführung

Die Bank führt für den Kunden ein Tagesgeldkonto und nimmt im Rahmen der untenstehenden Vereinbarungen auf Euro lautendes Guthaben als Bankeinlage entgegen, die auf dem Konto verbucht wird. Die Bank ist verpflichtet, die Einlage nach Verrechnung der Zinsen bei Fälligkeit nach Weisung des Kunden zurückzuzahlen.

Das Tagesgeld dient der Geldanlage. Das Guthaben auf dem Tagesgeld ist täglich fällig. Das Tagesgeld wird in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonto). Die Bank erteilt jeweils am Ende eines Kalendervierteljahres einen Kontoabschluss. Abweichend davon werden Kontoführungsgebühren und Zahlungsverkehrsentgelte am Ende jedes Kalendermonats verbucht.

Das Tagesgeld dient nicht zur Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen. Die Bank wird auf das Konto gezogene Lastschriften und Schecks nicht einlösen. Schecks werden für das Konto nicht ausgegeben.

3. Verzinsung

Der Zinssatz ist variabel und am Tagesgeldzinssatz (€STR-Monatsdurchschnitt gemäß Bundesbankstatistik BBMMB.M.EU000A2X2A25.WT) orientiert. Er beträgt 65 % der Orientierungsgröße.

Die Bank passt den Zinssatz jeweils zum Monatsultimo der dann gültigen Orientierungsgröße an. Sollte an diesen Stichtagen gegebenenfalls die Orientierungsgröße nicht notiert werden, gilt der letzte davor festgestellte Satz.

Der jeweils gültige Zinssatz wird bis auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Bei Vertragsabschluss ist jeweils der Zinssatz des letzten Stichtags maßgebend.

Der Kunde erfährt den aktuellen Zinssatz mittels Kontoauszug (Kontoabschluss) und im Internet unter www.vrbank-altenburgerland.de bzw. www.skatbank.de.

Durch Orientierung des Vertragszinssatzes an den Marktverhältnissen kann es zur Berechnung negativer Zinsen kommen. Hierdurch kann es zu einer Verringerung des eingezahlten Kapitals kommen.

Die Gutschrift der Zinsen, im Falle der Berechnung negativer Zinsen deren Belastung, erfolgt jeweils am Quartalsende.



4. Mindesteinlage, Einzahlungen und Verfügungen

Das Tagesgeld wird ohne Mindesteinlage eröffnet.

Verfügungen sind nur bis zur Höhe des Guthabens möglich. Gutschriften sind in jeder Höhe möglich.

Bei Verfügungen über das Gesamtguthaben bleibt das Konto weiterhin bestehen. Die Bank ist zur Löschung ungenutzter Tagesgeldkonten berechtigt. Dies trifft zu, wenn das Konto keinen Saldo aufweist und seit mehr als 6 Monaten kein Umsatz stattgefunden hat.

Gutschriften sind in Form von Überweisungsgutschriften sowie durch Bareinzahlungen bei anderen Banken möglich. Verfügungen können ausschließlich zu Gunsten des der Bank angegebenen Referenzkontos erfolgen.

5. Referenzkonto

Der Kunde kann das Referenzkonto durch Mitteilung an die Bank jederzeit ändern. Verfügungen wird die Bank dann nur noch zu Gunsten des neuen Referenzkontos vornehmen.

6. Postanschrift

Als Postanschrift gilt die Anschrift des Kontoinhabers (gemäß vorgenommener Identifizierung). Die Bank wird alle Kontomitteilungen an diese Postanschrift versenden bzw. alternativ in das elektrische Postfach des Kontoinhabers einstellen. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, jede Änderung der Postanschrift unverzüglich mitzuteilen.

7. Einlagensicherung

Die Einlagen auf dem Konto sind sowohl durch die BVR Institutssicherung GmbH (gesetzliche Einlagensicherung) als auch durch die Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (freiwillige Institutssicherung) geschützt (nähere Informationen können dem „Informationsbogen für Einleger“ und der Internetseite des BVR www.bvr.de/SE entnommen werden).

8. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Kunde und Bank in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese hat der Kontoinhaber erhalten.